

JOERN ZIMMERMANN  
RECHTSANWALT

MICHAEL DECKER  
RECHTSANWALT

STEFAN MUCHA  
RECHTSANWALT

JEAN-JACQUES PETRUCCI, LL.M.  
BARRISTER & SOLICITOR

JENS FISCHER  
RECHTSANWALT

DR. ANIA JÄNSCH  
RECHTSANWÄLTIN

KOLJA MARKS  
RECHTSANWALT

HEIKO HEIKE  
RECHTSANWALT

## Pressemitteilung

zum Urteil des Landgerichts Mannheim vom 05.10.2012

in Sachen Julia Neigel ./ Axel Schwarz u. Andreas Schmid

Az. 7 O 369/06

Aufgrund verschiedener Medienanfragen teilen wir – als anwaltliche Vertreter von Axel Schwarz und Andreas Schmid - im Anschluss an die öffentliche Urteilsverkündung des Landgerichts Mannheim vom heutigen Tage (die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor) Folgendes mit:

Das Landgericht Mannheim hat die Ende des Jahres 2006 erhobene Klage von Julia Neigel gegen die beiden ehemaligen Mitglieder der „**Jule Neigel Band**“, mit welcher Julia Neigel insbesondere die Umregistrierung von 66 Songs bei der GEMA sowie Schadensersatz in sechsstelliger Höhe erstreiten wollte, nun vollumfänglich abgewiesen und der Klägerin die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Julia Neigel hatte ihre Klage im Wesentlichen mit der Behauptung begründet, sie allein habe die Gesangs-Melodien der meisten Titel der „**Jule Neigel Band**“ geschaffen (was unsere Mandanten bestritten hatten) und dies mache sie zur alleinigen Urheberin dieser Musikwerke, da die weiteren (instrumentalen) Bestandteile der Titel kompositorisch-urheberrechtlich keine Relevanz hätten.

Dieser Auffassung hat das Landgericht Mannheim eine klare Absage erteilt – und damit auch über den konkreten Fall hinaus die Rechte von kompositorisch tätigen Gitarristen, Keyboardern, Produzenten etc., die gemeinsam mit Sängern Songs schreiben, gestärkt, denn die 7. Zivilkammer hat die zwischen den hiesigen Parteien in den späten 80er und frühen 90er Jahren getroffenen Vereinbarungen über die Aufteilung der Urheberrechte (und

deren Umsetzung durch entsprechende GEMA-Registrierungen) ausdrücklich für wirksam erachtet, weil auch andere musikalische Beiträge als nur die Gesangs-Melodie kompositorisch-urheberrechtlich relevant und die jeweiligen Beteiligten daher Mit-Urheber des Musikwerks sind. Letzteres wurde insbesondere durch einen vom Gericht bestellten Sachverständigen, der 4 der streitgegenständlichen Titel musikwissenschaftlich begutachtet hatte, bestätigt. Zuvor hatte die 7. Zivilkammer bereits eine umfangreiche Beweisaufnahme mit einer Vielzahl von Zeugen, insbesondere Wegbegleitern der „**Jule Neigel Band**“ wie u.a. Peter Maffay, durchgeführt

Julia Neigel war schon immer – bis auf wenige Ausnahmen - als alleinige Texterin der Titel sowie auch als Mit-Komponistin bei der GEMA registriert. Zudem partizipierte Julia Neigel hinsichtlich des Großteils der Titel anders als die Beklagten auch an den Verlagseinnahmen. Die in diesem Verfahren – und auch anderweitig etwa in Interviews – von Julia Neigel (seit einigen Monaten stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrats der GEMA), dennoch erhobenen Anschuldigungen gegen unsere Mandanten, sie sei bei den GEMA-Anmeldungen rechtswidrig übervorteilt worden, dürften sich unserer Einschätzung nach nun auf Grundlage der heutigen Entscheidung des Landgerichts Mannheim als haltlos erwiesen haben.

Ähnlich hatte es sich auch schon mit verschiedenen anderen von Julia Neigel initiierten Verfahren gegen unsere Mandanten verhalten. So führte bspw. eine Strafanzeige von Julia Neigel zunächst zu einem Strafverfahren gegen Axel Schwarz wegen angeblichem „GEMA-Betrug“. Das Verfahren endete jedoch mit einem Freispruch, insbesondere da die (im Wesentlichen einzige) Belastungszeugin Julia Neigel nach ihrer Zeugenaussage auch von der Staatsanwaltschaft als unglaubwürdig eingestuft wurde.

**Hamburg, den 05.10.2012**

Rechtsanwalt Jens Fischer

**Rechtsanwälte Zimmermann & Decker**